



## Ordnung zur Nutzung von Drachenbooten

Diese Ordnung regelt die Nutzung vereinseigener Drachenboote durch Mitglieder des KKZ.

Das Drachenboot muss vor und nach jeder Nutzung auf mögliche Schäden und Sicherheitsmängel untersucht werden. Die Untersuchung umfasst den Rumpf, die Sitzbänke, die Halterung für das Steuer und das Steuer selbst.

Damit ein sicherer Transport des Bootes (Leergewicht ca. 250 kg) zur Steganlage gewährleistet ist, muss die Bootsbesatzung aus mindestens 12 Personen bestehen. In Zweifelsfällen entscheiden die jeweiligen Steuerleute, ob die Anzahl der Teilnehmer ausreicht.

Das Drachenboot muss vorsichtig an der Steganlage ins Wasser gebracht werden. Nach der Nutzung muss das Drachenboot innen und außen gereinigt und wieder mit dem Unterschliff nach oben auf den zugehörigen Liegeplatz gelegt werden.

Jede Fahrt wird durch einen ausgebildeten Steuermann geleitet.

Den Anweisungen der Steuerleute muss Folge geleistet werden.

Die Steuerleute entscheiden insbesondere über den Gebrauch von Schwimmhilfen, die Fahrtroute und einen eventuellen Abbruch der Fahrt.

Die Benutzung der Trommel ist aus Gründen des Naturschutzes und aus Rücksichtnahme gegenüber Anwohnern nur in Ausnahmefällen erlaubt (z.B. bei Wettkämpfen). Zur Schonung von Drachenkopf und -schwanz sollten diese ebenfalls nur in Ausnahmefällen montiert werden.

Jedes Mitglied einer Bootsbesatzung muss schwimmen können, sowie körperlich und gesundheitlich in der Lage sein, Drachenbootsport zu betreiben.